

II-2208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1977-04-27

No. 48/H

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Dipl.Ing.Dr. LEITNER, Dr. E.MOSER
und Genossen

betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

*Bundesgesetz vom mit dem das Schulzeitgesetz ge-
ändert wird*

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Schulzeitgesetz 1964, BGBl.Nr.193

*in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 468/74 und BGBl.Nr.
326/75 wird abgeändert wie folgt.*

"Dem §8 ist Abs.9 anzufügen:

- '(9) Die Landesgesetzgebung kann überdies aus Gründen
der Organisation, der Schülerbeförderung oder aus
anderen wichtigen Gründen vorsehen, daß an allgemein-
bildenden Pflichtschulen ein Tag pro Unterrichtswoche*

*ohne Kürzung der lehrplanmäßig vorgesehenen Gesamt-
wochenstundenzahl für schulfrei erklärt werden
kann."*

Artikel II

- (1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1.7.1977 in Kraft*
- (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundes-
minister für Unterricht und Kunst betraut.*

B e g r ü n d u n g :

*Ausgangspunkt für diese Initiative ist die breite Diskussion
von Eltern, Lehrern und Schülern über die Einführung der 5-
Tage-Schulwoche in ganz Österreich.*

*Ziel dieses Antrages ist es den Ländern die Einführung der
5-Tage-Schulwoche in den allgemeinbildenden Pflichtschulen
im Rahmen ihrer Ausführungsgesetze zum Schulzeitgesetz
für ihren Bereich zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig,
das Schulzeitgesetz zu ändern.*

*Dem Antrag zufolge soll die 5-Tage-Woche in der allgemein-
bildenden Pflichtschule nicht generell verordnet werden, sondern
den Eltern, Lehrern und Schülern in den einzelnen Schulen
die Entscheidungsmöglichkeit darüber offenstehen. Über die
diesbezüglichen Modalitäten sollen die Länder jeweils nähere*

-- 3 --

Bestimmungen erlassen.

Mit diesem Antrag soll den von dieser Regelung Betroffenen die Wahlmöglichkeit, auch im Sinne des Elternrechtes, eingeräumt werden, darüber zu entscheiden, ob durch die 5-Tage-Schulwoche eine gewünschte Verlängerung des Wochenendes, eine familienfreundliche Zeitstruktur der Schule sinnvoll erreicht werden kann.

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf eine Erste Lesung die Zuweisung an den Ausschuß für Unterricht und Kunst beantragt.